



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 21

Nummer 16

Datum 12.07.2011

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 40 Mietspiegel der Stadt Leverkusen für das Gebiet der Stadt Leichlingen - Stand 01.07.2011

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



40

Amtliche Bekanntmachung
Mietspiegel der Stadt Leverkusen für das Gebiet der Stadt Leichlingen
-Stand 01. Juli 2011-

Der Mietspiegel für den nicht preisgebundenen Wohnraum der Stadt Leverkusen wird wegen der Vergleichbarkeit des Wohnungsmarktes für das Gebiet der Stadt Leichlingen übernommen. Er ist auch für die Ausgleichszahlung im Rahmen des Förderausgleichs im Wohnungswesen für das Land NRW anzuwenden.

Der Mietspiegel ist gegen eine Schutzgebühr von 5,00 € erhältlich bei:

- Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverschein, Kölner Str. 39 – 41, 51379 Leverkusen
oder in der Nebenstelle Gartenstr. 8, 42799 Leichlingen
- Mieterverein Leverkusen-Opladen, Kölner Str. 35 – 41, 51379 Leverkusen
- Stadtverwaltung Leichlingen, Information im Erdgeschoss.

Leichlingen, 06. Juli 2011

Stadt Leichlingen
Der Bürgermeister

gez. Ernst Müller